Eine Verlängerung kam außerdem in Betracht, wenn das Bemühen um Arbeit nachgewiesen und prognostiziert werden konnte, dass nach Ablauf der Frist eine überwiegend eigenständige Lebensunterhaltssicherung möglich sein wird.

Ab 2012 soll nur bleiben dürfen, wer das geforderte Einkommen nachweisen kann. Auch wenn damit die Frist für die Arbeitssuche verlängert wurde, bleibt die Aufenthaltsperspektive in Deutschland vom Erfolg auf dem Arbeitsmarkt abhängig. Für die Betroffenen bedeutet dies anhaltende Ungewissheit. Tausenden, die durch die Bleiberechtsregelung in den letzten Jahren vorläufig eine Aufenthaltserlaubnis erhielten, droht der Rückfall in die Duldung – im schlimmsten Fall sogar die Abschiebung.

Recht auf Bleiberecht!

Über eine Bleiberechtsregelung sind jahrelange Debatten geführt worden. Die getroffenen Regelungen sind ungenügend. Die Bundesregierung handelt nicht und wälzt die Verantwortung auf die Länder ab. Eine zügige Neufassung der Bleiberechtsregelung durch den Gesetzgeber ist unumgänglich. Die Stichtagsregelung muss aufgehoben und stattdessen eine Regelung nach einer Mindestaufenthaltsdauer eingeführt werden. PRO ASYL fordert eine unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe

- für Alleinstehende, die seit fünf Jahren in Deutschland leben;
- für Familien mit Kindern, die seit drei Jahren in Deutschland leben;
- für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die seit zwei Jahren in Deutschland leben;
- **■** für Traumatisierte;
- **■** für Opfer rassistischer Angriffe.

Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen!

Herausgeber: Förderverein PRO ASYL e.V.

Postfach 16 06 24, 60069 Frankfurt/M.

Telefon: 069/23 06 88, Fax: 069/23 06 50

Internet: www.proasyl.de, E-Mail: proasyl@proasyl.de

Spendenkonto-Nr. 8047300, Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00

Veröffentlicht im Mai 2010



Die Erarbeitung dieses Faltblattes wurde durch den Europäischen Flüchtlingsfonds gefördert.

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.



Fadi S.*

Mit vierzehn Jahren musste ich mit meinen Eltern und Geschwistern aus dem Irak fliehen. Seit fünf Jahren leben wir nun in Deutschland. Weil mein kleiner Bruder eine schwere Herzkrankheit hat, bekam meine ganze Familie Abschiebungsschutz und eine Aufenthaltserlaubnis. Als ich aber im April 2009 volljährig wurde, bekam ich als einziger meiner Familie nur noch eine Duldung. Auch meine Arbeitserlaubnis wurde mir zeitweise entzogen und unser Familieneinkommen brach zusammen. Unter die Bleiberechtsregelung falle ich nicht, weil ich zu spät eingereist bin.

Familie B.*

Vor elf Jahren sind wir aus dem Kosovo nach Deutschland geflohen. Seitdem werden wir immer nur geduldet. Zwei unserer vier Kinder sind hier geboren. Sie fühlen sich in Deutschland zu Hause, haben viele Freunde und sind auch in der Schule prima integriert. Obwohl ich eine feste Arbeit als Vorarbeiter auf dem Bau einer ICE-Trasse habe und meine Familie ernähren kann, haben wir kein Bleiberecht bekommen. Die Ausländerbehörde verlangt, dass wir kosovarische Pässe besorgen, was von Deutschland aus nicht geht. Die Ausländerbehörde weigert sich jedoch, uns die für die Aus- und Einreise in den Kosovo erforderlichen Dokumente auszustellen.

* Namen zum Schutz der Betroffenen geändert

Beschluss der Innenminister: 158.000 Menschen ohne Chance auf ein Bleiberecht

158.000 Menschen, darunter 88.000 Geduldete und 70.000 Ausreisepflichtige sind beim Beschluss der Innenminister vom Dezember 2009 zum Bleiberecht erneut leer ausgegangen. Ohne gesicherte Aufenthaltsund Zukunftsperspektive und in ständiger Angst vor der Abschiebung fristen sie ein Dasein, das von sozialer Isolation, Arbeitsverboten, Einschränkung der Bewegungsfreiheit und Lagerleben bestimmt wird.

Und das oft über Jahre hinweg: Über 109.000 Menschen leben bereits länger als sechs Jahre ohne gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland. Trotz widriger Bedingungen haben sie Wurzeln geschlagen, Freundschaften geknüpft und sind Teil unserer Gesellschaft geworden.

Bleiberecht: uneingelöstes Versprechen

Die so genannte Altfallregelung aus 2007 war nicht geeignet, der unmenschlichen Praxis der Kettenduldungen ein Ende zu setzen. Die Festlegung auf einen wilkürlich bestimmten Einreisestichtag und die eng gefassten Ausschlussgründe ließen von vornherein viele Flüchtlinge im Abseits.

Der Ausschluss von der Bleiberechtsregelung bei kleinen strafrechtlichen oder ausländerrechtlichen Verfehlungen ist unverhältnismäßig. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass Tatbestände, die im Strafrecht längst verjährt wären, ausländerrechtlich nicht wieder gut zu machen sind.

Die einmalige Stichtagsregelung (Einreise muss bei Alleinstehenden bis zum 01.07.1999 und bei Familien mit minderjährigen Kindern bis zum 01.07.2001 erfolgt sein) führt dazu, dass immer wieder neue Fälle von langjährig Geduldeten entstehen. Als problematisch hat sich zudem die ausnahmslos geforderte Lebensunterhaltssicherung erwiesen. Von Alten, Kranken und Menschen mit Behinderung werden eigene Einkünfte oder Bürgschaften Dritter verlangt, die auch die Kosten für erforderliche Betreuung und Pflege abdecken.

Ergebnis dieser restriktiven Konstruktion des Bleiberechts: Zwar wurden insgesamt 61.000 Aufenthaltserlaubnisse erteilt, fast die Hälfte allerdings wegen fehlender Lebensunterhaltssicherung zunächst lediglich für zwei Jahre auf Probe.

Der Innenministerbeschluss vom Dezember 2009 ist lediglich die Fortsetzung dieser ohnehin unzureichenden Bleiberechtsregelung. Es gibt eine weitere Galgenfrist. Unter bestimmten Voraussetzungen werden die zunächst bis 2009 befristeten Aufenthaltserlaubnisse um weitere zwei Jahre verlängert. Langfristige Sicherheit haben die Betroffenen dadurch allerdings immer noch nicht.

Die Hängepartie geht weiter

Die auslaufenden Aufenthaltserlaubnisse auf Probe wurden bis Ende 2011 nur verlängert, wenn

- die Betroffenen mindestens eine Halbtagsstelle nachweisen können,
- eine Schul- oder Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben
- oder sich in einer Ausbildung befinden.